

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2017-273
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 27.07.2017
	Verfasser: Christin Niestaedt
Beschluss zur Zustimmung Auftragsvergabe Bauvorhaben "Sanierung Sanitäranlagen Kita Brunn"	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Entsprechend der Auflagen aus der Betriebserlaubnis wurde das Ingenieurbüro B. Elstner aus 17039 Chemnitz beauftragt, die Leistungen für die Sanierung und Erweiterung der Sanitäranlagen in der Kita Brunn entsprechend Vorschriften zu planen. Die Ausschreibung erfolgt in Form der freihändigen Vergabe. Von drei Firmen wurde ein Angebot abgefordert. Bis zur Submission am 10.07.2017 reichten 2 Firmen ihr Angebot ein. Im Ergebnis des Bietervergleichs, ging die Firma Ulrike Bierkandt e.K. aus Neubrandenburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 12.747,16 € als wirtschaftlichster Bieter hervor.

Da die Bauleistungen nur während der Schließzeit der Kita durchzuführen sind, wurde durch den Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern bereits im Vorfeld der Auftrag an Firma Bierkandt ausgelöst.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistung „Sanierung und Erweiterung Sanitäranlagen Kita Brunn“ an die Firma
Ulrike Bierkandt e.K.
Südbahnstraße 4
17033 Neubrandenburg.

Die Auftragssumme beträgt 12.747,16 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. **Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 17.000 €**

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 24.900 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 36502

Bezeichnung: Kindergärten

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 7852200

Bezeichnung: Sanierung Kita

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: